

Gemeinderat Hergatz



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE SITZUNG (41) ÖFFENTLICHER TEIL AM 6. FEBRUAR 2023 UM 19:30 UHR IN DER TURNHALLE WOHRBRECHTS

Vorsitzender: Erster Bürgermeister Oliver-Kersten Raab

Anwesend: Florian Gsell
Heinz Lieg
Alexander Linke
Armin Müller
Anton Pfeiffer
Andreas Roth
Manfred Scheuerl
Stefan Wiggerhauser
Armin Woll
Wolfgang Zodel

Entschuldigt: Rebecca Paintner
Heike Kirchmann
Manuel Deinhart
Stephan Fey

Öffentlicher Teil

Tagesordnung:

1. Genehmigung von Niederschriften

2. Vorhabenbezogener Bebauungsplan "PV-Freilandanlage Schwarzensee"
hier: Aufstellungs- und Billigungsbeschluss

3. Breitbandausbau
hier: Informationen zum aktuellen Stand und Kostenkalkulationen

4. Sonstiges, Anträge

Der Vorsitzende, Erster Bürgermeister Oliver-Kersten Raab, eröffnet um 19:30 Uhr den öffentlichen Teil der 41. Gemeinderatssitzung und stellt fest, dass der Gemeinderat mit 11 stimmberechtigten Mitgliedern vertreten und beschlussfähig ist. Gemeinderätin Kirchmann und Paintner, sowie Gemeinderat Deinhart und Fey sind entschuldigt. Der Vorsitzende begrüßt Herrn Winkler von der Presse und einen Bürger.

TOP 1

Genehmigung von Niederschriften

AZ: 0241

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Nr. 39 vom 09.01.2023 soll genehmigt werden. Das Protokoll wurde vorab dem Gemeinderat übersandt bzw. im R.I.S. zur Durchsicht bereitgestellt.

Beschluss:

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Nr. 39 vom 09.01.2023 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0 (einstimmig angenommen)

TOP 2

Vorhabenbezogener Bebauungsplan "PV-Freilandanlage Schwarzensee"

AZ: 6102.24

hier: Aufstellungs- und Billigungsbeschluss

Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „PV-Freilandanlage Schwarzensee“

- Aufstellungsbeschluss
- Billigung des Bebauungsplan-Entwurfes
- Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden nach § 3 Abs.1 und § 4 Abs.1 BauGB

Der Vorhabenträger Manfred Gelle, Schwarzensee 5 in 88145 Hergatz möchte einen Beitrag zum Klimaschutz leisten und beabsichtigt, auf den nördlich angrenzenden, derzeit landwirtschaftlich genutzten Grünlandflächen, dringend benötigte Photovoltaik-Freiflächenanlagen zur Stromerzeugung für die Eigenversorgung zu errichten.

Die Stromerzeugung durch Photovoltaik ist ein wesentlicher Baustein, um die Energiewende umzusetzen und die im Bayerischen Klimaschutzgesetz verankerten Ziele zu erreichen. Neben einem starken Ausbau der Photovoltaik auf Dachflächen ist daher auch ein Ausbau von Photovoltaikanlagen auf Freiflächen erforderlich.

Das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) sah bis 2017 für Solarparks im Wesentlichen Konversionsflächen und Seitenrandstreifen entlang von Autobahnen und Schienenwegen vor. Mit der Verabschiedung der Freiflächenöffnungsverordnung haben die Länder Bayern und Baden-Württemberg von einer Länderöffnungsklausel der EEG-Novelle 2017 Gebrauch gemacht und damit die Flächenkulisse für Solarparks um sogenannte „benachteiligte Gebiete“ auf Acker- und Grünlandflächen erweitert. Um für die Stromeinspeisung der geplanten Freiflächen-Photovoltaikanlage die Vergütung nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG)

zu erhalten und um die planungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes „PV-Freilandanlage Schwarzensee“ erforderlich. Mit der geplanten Freiflächen-Photovoltaikanlage kann somit ein wesentlicher Beitrag zu einer künftigen regenerativen Versorgung mit dringend benötigter elektrischer Energie erfolgen.

Der räumliche Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes umfasst eine Fläche von ca. 0,28 ha mit der nördlichen Teilfläche des Flurstückes Nr. 611.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ergibt sich aus dem im Lageplan dargestellten, schwarz umrandeten Bereich.





Diskussionsverlauf:

Der Vorsitzende begrüßt Herrn Waßmann vom Planungsbüro Planwerkstatt am Bodensee aus Langenargen. Herr Waßmann stellt den Bebauungsplan-Entwurf vor. Das Gremium begrüßt einhellig die Umsetzung der PV-Freilandanlage. Gemeinderat Wiggerhauser weist auf die Umsetzung des Retentionsbeckens aus dem Bebauungsplan „Gewerbegebiet Schwarzensee“ hin. Der Vorhabenträger ist für die Errichtung des Retentionsbeckens zuständig. Eine Umsetzung ist bis heute nicht erfolgt. Gemeinderat Woll erwähnt die Biotop-Fläche auf der nordwestlichen Seite des überplanten Grundstücks. Diese erstreckt sich über die Landesgrenze nach Baden-Württemberg. Herr Waßmann erklärt, dass die Umsetzung des Retentionsbeckens in einem Städtebaulichen Vertrag geregelt werden kann. Außerdem spricht er eine mögliche Erweiterung des Umgriffs des Bebauungsplanes Richtung Norden an. Momentan wird die Fläche dem Ausgleich aus dem Bebauungsplan „Gewerbegebiet Schwarzensee“ zugeordnet. Mit der Verlegung der Fläche könnte der Umgriff erweitert werden und somit auch die Fläche für die PV-Anlage. Weitere Klärung bringt die Trägerbeteiligung im

Zuge des Planverfahrens. Im weiteren Verlauf wird die Topografie des Geländes, sowie eine mögliche Blendwirkung auf die Bundesstraße B 32 angesprochen.

Beschluss:

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan „PV-Freilandanlage Schwarzensee“ wird aufgestellt (Aufstellungsbeschluss).

1. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „PV-Freilandanlage Schwarzensee“ vom 23.11.2022 wird gebilligt.
2. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes soll im Norden erweitert werden und die festgesetzte Ausgleichsfläche aus dem Bebauungsplan „Gewerbegebiet Schwarzensee“ an anderer Stelle mit privater Fläche kompensiert werden.
3. Es wird die Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB beteiligt.
4. Im Rahmen eines Städtebaulichen Vertrages wird auf die Umsetzung des Retentionsbeckens aus dem Bebauungsplan „Gewerbegebiet Schwarzensee“ hingewiesen. Vor der Umsetzung des Retentionsbeckens darf mit dem Bau der Anlage nicht begonnen werden

Es wird die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0 (einstimmig angenommen)

TOP 3

Breitbandausbau

AZ: 8020

hier: Informationen zum aktuellen Stand und Kostenkalkulationen

In der Sitzung vom 07.11.2022 hat der Gemeinderat beschlossen, alle notwendigen Schritte zu unternehmen, um den Breitbandausbau flächendeckend schnellstmöglich voranzutreiben. Bedingt durch den kurzfristigen Entfall des ursprünglich vorgesehenen Förderprogramms sollen Neuplanungen und Neukalkulationen unter Berücksichtigung von Synergien mit den angekündigten Eigenausbauplänen der Deutschen Telekom oder anderen Unternehmen erfolgen. Die zur Projektumsetzung notwendigen Förderanträge sollen in den zur Verfügung stehenden Förderprogrammen gestellt werden. Das Projekt soll in einer interkommunalen Zusammenarbeit realisiert werden, dazu kann wahlweise der Beitritt zu einem Zweckverband erfolgen oder eine andere Form des interkommunalen Aufgabenübertrages gemäß den Förderrichtlinien wird gewählt.

Durch den bislang über das bayerische Förderprogramm erfolgten Breitbandausbau wurden außenliegende Bereiche mit Glasfaser erschlossen. Adressen in den Innenbereichen sind aktuell über nicht gigabitfähige Kupferleitungen mit Vectoring oder Super-Vectoring versorgt. Aufgrund des stetig steigenden Bedarfs an Bandbreite ist für die zukünftige Wettbewerbsfähigkeit der Gemeinde ein flächendeckender Glasfaserausbau im gesamten Gemeindegebiet anzustreben.

Auf Grundlage des Beschlusses des Gemeinderats wurde ein Markterkundungsverfahren nach der Richtlinie "Förderung zur Unterstützung des Gigabitausbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland" in Kombination mit der „Richtlinie zur Förderung des Aufbaus von gigabitfähigen Breitbandnetzen im Freistaat Bayern“ (Bayerische Gigabit-Richtlinie – BayGibitR) für alle Adressen im Gemeindegebiet durchgeführt.

Im Gemeindegebiet mit 851 Adressen wurde folgende Versorgungssituation ermittelt:

- 235 Adressen mit gigabitfähiger FTTH-Versorgung (Homes Connected und Homes Passed / IST-Versorgung, Eigenausbau und aktueller geförderter Ausbau) und somit nicht förderfähig
- 53 Adressen mit gigabitfähiger HFC-Versorgung (Homes Connected und Homes Passed / IST-Versorgung, Eigenausbau und aktueller geförderter Ausbau) und somit nicht förderfähig
- 216 private Adressen mit Super-Vectoring-Versorgung (100-250 Mbit/s) und somit nicht förderfähig
- 83 potentiell förderfähige Adressen mit gewerblicher Nutzung mit Super-Vectoring-Versorgung
- 264 uneingeschränkt förderfähige Adressen

Im Zuge der Projektierung zur flächendeckenden Erschließung im Rahmen der bayerischen Gigabit-Richtlinie wurde eine Gesamtplanung für das Gemeindegebiet erarbeitet. Auf Basis dieser Gesamtplanung belaufen sich die Kosten für den Ausbau dieser Adressen auf ca. 3,6 Mio. €.

Auf Basis der Rahmenbedingungen der bayerischen Gigabit-Richtlinie stehen zum Ausbau ca. 1,8 Mio. € zur Verfügung. Der Eigenanteil der Gemeinde beträgt damit ca. 180.000 €.

Es ist geplant, die daraus resultierende Lücke durch Synergieeffekte beim eigenwirtschaftlich geplanten Ausbau der Deutsche Telekom zu schließen.

Dieser eigenwirtschaftliche Ausbau wurde im Nachgang zum Markterkundungsverfahren durch die Deutsche Telekom für Teile des Gemeindegebietes angekündigt, allerdings wurde dieser nicht belastbar mit Daten und Fakten belegt.

Daher empfehlen wir folgende Schritte zum weiteren Vorgehen:

- Start des Auswahlverfahrens im Rahmen der Bayerischen Gigabit-Richtlinie zum flächendeckenden Gesamtausbau im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit (zusätzlicher IKZ-Bonus 50.000 €)
- Deckelung der maximalen Angebotssumme auf den maximalen Förderbetrag
- Verteilung der Kosten zwischen den an der interkommunalen Zusammenarbeit beteiligten Kommunen nach Trassenlänge und Anzahl der Anschlüsse
- Stellung der Anträge auf Bewilligung der Fördermittel nach Abschluss des Auswahlverfahrens

Diskussionsverlauf:

Herr Ledermann vom Ingenieurbüro Ledermann, Freising wird vom Vorsitzenden begrüßt. Herr Ledermann erläutert anhand verschiedener Folien den aktuellen Stand und die empfohlene weitere Vorgehensweise.

Förderprogramme in der Übersicht

	Bayrisches Förderprogramm (weiße Flecken) bis 2020 - ist ausgelaufen	Bayrisches Förderprogramm (Gigabit-RL 2020) Laufzeit 2020 – 2025	Bundesförderprogramm (weiße Flecken) Laufzeit bis 2021	Bundesförderprogramm (Gigabit-RL 2021) seit 26.04.2021	Bundesförderprogramm (Gigabit-RL 2021) ab 2023
Aufgreifschwelle	30 Mbit/s	30 Mbit/s	30 Mbit/s	100 Mbit/s	200 Mbit/s symmetrisch
Förderbeträge	Fördersätze betragen zwischen 60% und 90% Förderhöchstbetrag abhängig von der Siedlungsstruktur zwischen 500.000 € und 950.000 €.	Graue Flecken: • priv. Anschlüsse <100 Mbit/s • gewerblich. Anschlüsse <200 Mbit/s im Down- und Upload Förderhöchstbetrag zwischen 3 Mio. € und 8 Mio. € 2500 € - 6000 €/Adresse in grauen-Flecken-Gebiet, zusätzlich 9000 €/Adresse in weißen-Flecken-Gebiet	Fördersätze zwischen 50% und 60% + Kofinanzierung Bayern (auf 80% - 90% aufgestockt) 2.850.000 € Förderhöchstbetrag	Fördersätze zwischen 50% und 70% + Kofinanzierung Länder Förderung für Beratungs- und Planungsleistungen	
förderfähig	nur weiße NGA-Flecken, die in den nächsten 3 Jahren durch den Netzbetreiber nicht ausgebaut werden	nur weiße und graue NGA-Flecken, die in den nächsten 3 Jahren durch den Netzbetreiber nicht ausgebaut werden	nur weiße NGA-Flecken Schulen, Krankenhäuser, Rathäuser etc.	Weißer und graue Flecken und Sozioökonomische Schwerpunkte (Bahnhöfe, Häfen, Flughäfen, Behörden, kleine und mittlere Unternehmen) unabhängig von der Aufgreifschwelle Schulen, Krankenhäuser, Gewerbegebiete	



Ledermann GmbH

<https://sv-ledermann.de>

3

Breitbandausbau im Westallgäu

- Nutzung Förderprogramm des Bundes nach der Gigabit-Richtlinie („graue Flecken“) im Betreibermodell in interkommunaler Zusammenarbeit
> Beschluss des Gemeinderats in der Sitzung vom 02.08.2021
- Gründung einer kommunalen Gesellschaft: „Zweckverband Breitband Westallgäu“
- Mitteilung des Projektträgers vom 19.10.2022:
„Der am 26.04.2021 veröffentlichte Förderaufruf auf Basis der Richtlinie "Förderung zur Unterstützung des Gigabitbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland" wird beendet.“
- Die Fortführung der Breitbandförderung ist Anfang 2023 zu erwarten, bislang sind aber keine Details zur Förderrichtlinie ab 01.01.2023 bekannt.
- Weiterhin gültig: Gigabit-Förderrichtlinie des Landes Bayern
- Für alle beteiligten Kommunen wurden Markterkundungsverfahren nach der Gigabit-Richtlinie durchgeführt, nutzbar auch für Gigabit-Förderrichtlinie des Landes Bayern



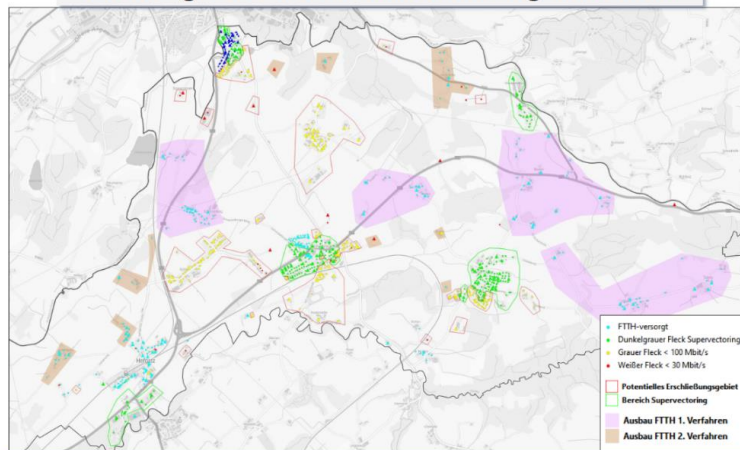
Ledermann GmbH

<https://sv-ledermann.de>

4

Konkrete Situation in der Gemeinde

Ausbaubereiche nach Markterkundungsverfahren



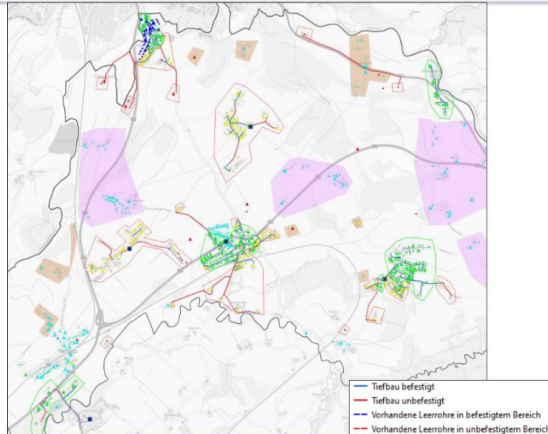
Ledermann GmbH

<https://sv-ledermann.de>

6

Konkrete Situation in der Gemeinde

Trassenplanung Ausbaubereiche - Übersicht



<https://sv-ledermann.de>

8

Konkrete Situation in der Gemeinde

Kostenschätzung zur Trassenplanung

- Die resultierende Kostenschätzung basiert auf aktuellen Durchschnitts-Preisen:
 - Tiefbau befestigt: 170 € / Meter
 - Tiefbau unbefestigt: 65 € / Meter
 - Mitverlegung (Nahwärme): 35 € / Meter
 - Nutzung vorhandener Speedpipes (befestigter Bereich): 85 € / Meter
 - Nutzung vorhandener Speedpipes (unbefestigter Bereich): 35 € / Meter
 - Ausstattung der Speedpipes mit Glasfaser-Kabeln: 8 € / Meter
 - Errichtung Netzverteiler: je 5.000 €
 - Hausanschluss: je 2.500 €
 - Hausanschlussquote: 100 %



<https://sv-ledermann.de>

9

Konkrete Situation in der Gemeinde

Kostenschätzung zur Trassenplanung zum Gesamtausbau

Leder mann GmbH Ingenieurbüro	Tiefbau befestigt		Tiefbau unbefestigt		Haupttrasse Ausstattung bestehender SNRV- Infrastruktur - BEFESTIGT -		Ausstattung bestehender SNRV- Infrastruktur - UNBEFESTIGT -		Ausstattung Infrastruktur mit Glasfaser		Netztechnik Netzverteiler		Hausanschlüsse Hausanschlüsse		Gesamtkosten	
	EP	170 €	EP	65 €	EP	85 €	EP	35 €	EP	8 €	EP	5.000 €	EP	2.500 €		
Gemeinde 9: Hergatz	Laufmeter	Kosten	Laufmeter	Kosten	Laufmeter	Kosten	Laufmeter	Kosten	Laufmeter	Kosten	Stückzahl	Kosten	Stückzahl	Kosten		
Cluster 1: Hergatz	336	57.094 €	225	14.612 €	575	48.877 €	89	3.111 €	1225	9.184 €	1	5.000 €	20	50.000 €	187.879 €	
Cluster 2: Wohnbrechts	2718	462.144 €	542	9.232 €	748	63.606 €	58	2.045 €	3667	27.504 €	1	5.000 €	153	382.500 €	952.031 €	
Cluster 3: Reutenmühle	95	16.196 €	1316	85.521 €	169	14.350 €	281	9.840 €	1861	13.957 €	0	0 €	8	20.000 €	159.863 €	
Cluster 4: Maria-Thann	2165	368.086 €	273	17.723 €	1157	98.386 €	286	10.015 €	3881	29.311 €	1	5.000 €	154	385.000 €	913.121 €	
Cluster 5: Schwarzenberg	1143	194.288 €	140	9.088 €	0	0 €	0	0 €	1283	9.620 €	1	5.000 €	62	155.000 €	372.996 €	
Cluster 6: Schwarzensee	31	5.228 €	1330	86.466 €	0	0 €	0	0 €	1361	10.207 €	1	5.000 €	10	25.000 €	131.901 €	
Cluster 7: Engeltitz	966	164.173 €	708	46.007 €	0	0 €	0	0 €	1674	12.551 €	1	5.000 €	46	115.000 €	342.732 €	
Cluster 8: Staudach	717	121.915 €	739	48.028 €	0	0 €	340	11.886 €	1796	13.467 €	1	5.000 €	20	50.000 €	250.297 €	
Cluster 9: Itzlings	184	31.262 €	250	16.272 €	734	62.385 €	519	18.165 €	1687	12.654 €	1	5.000 €	65	162.500 €	308.238 €	
Gesamt	3.619.256 €	8355	1.420.385 €	5122	332.950 €	3184	287.604 €	1573	55.061 €	18434	138.257 €	8	40.000 €	538	1.345.000 €	1.619.256 €



<https://sv-ledermann.de>

10

Bayerische Gigabit-Richtlinie

Fördersummen

Gemeinde Hergatz:

- Je Adresse weißer Fleck: 14.000 €
- Je Adresse grauer Fleck: 5.000 €
- Je gewerblich genutzter Adresse dunkelgrauer Fleck (Supervectoring über 100 Mbit): 5.000 €
- Bonus Interkommunale Zusammenarbeit: 50.000 €

		Nach BayGiBitR förderfähige Weiße Flecken	Nach BayGiBitR förderfähige Graue Flecken	förderfähige dunkelgraue Flecken gewerblich genutzt	Fördersumme gesamt	Fördersumme incl. Bonus IKZ (50.000€)	maximale Ausbausumme bei 90% Förderquote	Eigenanteil Kommune
Hergatz	Anzahl Adressen	8	222	77				
	Förderung	112.000 €	1.110.000 €	385.000 €	1.607.000 €	1.657.000 €	1.841.111 €	184.111 €



<https://sv-ledermann.de>

13

Handlungsempfehlungen

- Ausbau in der Bayerischen Gigabit-Richtlinie im Betreibermodell durch einen gemeinsamen Zweckverband nicht sinnvoll möglich
- Fortführung des Breitbandausbaus in interkommunaler Zusammenarbeit in der Bayerischen Gigabit-Richtlinie
- „Clusterbildung“ mit benachbarten Kommunen zur Durchführung eines gemeinsamen Auswahlverfahrens, Vereinbarung IKZ – damit 50.000 € IKZ Bonus zusätzlich
- „Clusterbildung“ unterhalb des Schwellenwertes für eine EU-weite Ausschreibung
- Durchführung Auswahlverfahren, mit Deckelung der maximalen Angebots-Summe auf den maximalen Förderbetrag
- Verteilung der Kosten im Cluster nach Trassenlänge und Anzahl der Anschlüsse
- Stellung der Anträge auf Bewilligung der Fördermittel
- Abstimmung des geförderten Ausbaus mit den eigenwirtschaftlichen Ausbauplänen der Deutsche Telekom (Nutzung Synergien) – Bestätigung des Eigenausbaus im Rahmen des Auswahlverfahrens



<https://sv-ledermann.de>

14

Eigenwirtschaftlicher Ausbau

Deutsche Telekom

- „Push-PK-Gespräche“ der Telekom mit allen beteiligten Kommunen: Absprache Zusammenarbeit und Ankündigung eigenwirtschaftlicher Ausbaugebiete
- Ähnlicher Grad eigenwirtschaftlichen Ausbaus der Deutsche Telekom in allen Kommunen
- Nicht flächendeckend für alle unterversorgten Adressen
- Realisierungszeitraum unklar und nicht verbindlich bestätigt



<https://sv-ledermann.de>

16

Eigenwirtschaftlicher Ausbau

Deutsche Telekom



Die Diskussion wird von Gemeinderat Linke eingeleitet. Er ist der Meinung, dass mit der Beantragung des „Höfebonus“ abgelegene Anwesen nicht berücksichtigt wurden. Anwesen, die jetzt aus Kostengründen diskutiert werden müssen, hätten damals schon mit im „Höfebonus“ aufgenommen werden müssen. Eine genaue Prüfung der Anschlüsse hätte erfolgen müssen, dies sei nicht geschehen. Außerdem stört ihn der zeitliche Ablauf zur Umsetzung der Gigabit-Richtlinie des Bundes. Durch immer wieder eingetretene Verzögerungen seien der Gemeinde schlussendlich Fördergelder des Bundes in Höhe von rd. 1,4 Mio. Euro entgangen. Wäre eine zeitnahe Beantragung erfolgt, hätte die Maßnahme über die Gigabit-Richtlinie des Bundes abgewickelt werden können. Diese sah eine unbegrenzte Förderung des geplanten Breitbandausbaues vor. Herr Ledermann entgegnet, dass der Gigabit-Ausbau mit dem Ansatz der Gründung eines Zweckverbandes mit den Landkreiskommunen angegangen wurde. Dies führte dazu, dass mit und in allen betroffenen Kommunen immer wieder Gespräche bzw. Gemeinderatssitzungen zu den weiteren Verfahrensschritten abgehalten werden mussten. Dann kam die Ankündigung der Telekom und anderen Anbietern (u.a. UGG), in den Kommunen einen eigenwirtschaftlichen Ausbau anzustreben, hinzu. Diese führte immer wieder zu einer neuen Sachlage. Deshalb hätte der Förderantrag erst Ende 2022 gestellt werden können. Dann wurde am 19. Oktober 2022 die Streichung der Fördermittel zum 31.12.2022 von der Bundesregierung angekündigt. Innerhalb weniger Tage konnte nicht mehr auf die Förderplattform des Bundes zugegriffen werden. Ende November wurde dann eine neue Förderrichtlinie für das Jahr 2023 angekündigt. Diese stehe aber bis heute aus. Wichtig wäre jetzt, den Ausbau mit Mitteln aus der Gigabit-Förderrichtlinie des Landes Bayern weiterzuführen. Über einen interkommunalen Zusammenschluss könnten zu der Förderung für die Gemeinde Hergatz in Höhe von rd. 1,6 Mio. Euro nochmals 50.000 € Förderung generiert werden. Der Zusammenschluss hätte auch den Charme, dass nicht genutzte Fördergelder der anderen Kommunen für Hergatz herangezogen werden könnten. Nach den Berechnungen des Ingenieurbüros könnten somit alle Kommunen den kompletten Gigabit-Ausbau umsetzen und die gesamten Fördermittel wären ausreichend. Hinzukommen würde der Eigenausbau durch die Telekom. Von einer möglichen Kostenreduzierung durch den Nichtanschluss kostenintensiver Adressen sieht das Gremium ab.

Auf Frage des Vorsitzenden gibt Herr Ledermann noch einen möglichen Zeitplan vor. Die Ausschreibung der Maßnahme soll im Februar/März 2023 erfolgen. Mit der Submission sei im Juni 2023 zu rechnen, damit im August die Vergabe im Gemeinderat beschlossen werden könne. Der Ausbau erfolge in den Jahren 2025/2026. Die Ausschreibung soll auf die maximale Ausbausumme für die Gemeinde Hergatz gedeckelt werden, um einen ungedeckten Aufwand zu verhindern. Diesen müsste die Gemeinde selber tragen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beauftragt die Gemeindeverwaltung, alle notwendigen Schritte zu unternehmen, um den Breitbandausbau flächendeckend schnellstmöglich im Rahmen der vorgeschlagenen Vorgehensweise voranzutreiben.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0 (einstimmig angenommen)

TOP 4

Sonstiges, Anträge

AZ: 0241

Anfragen aus dem Gemeinderat:

Gemeinderat Scheuerl spricht den Sachstand zur Überführung der B32 in Schreckelberg an. Gibt es hierzu neue Erkenntnisse? Der Vorsitzende verneint dies. Er habe bereits beim Staatlichen Bauamt nachgefragt, aber noch keine Rückmeldung erhalten.

Gibt es zum Geh- und Radweg entlang der LI 7 Wohmbrechts-Muthen Neuigkeiten, möchte **Gemeinderat Wiggerhauser** wissen. Es werden Grundstücksverhandlungen geführt, so der Vorsitzende. Ergebnisse hierzu liegen ihm aber nicht vor.

Ende des öffentlichen Sitzungsteils um 20:55 Uhr.

Der Vorsitzende
Erster Bürgermeister Oliver-Kersten Raab

Schriftführer
Frank Achberger